

**Bekanntmachung nach § 1 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 25. Juni 2021**

Das Landratsamt Karlsruhe – Gesundheitsamt – macht als zuständige Behörde nach § 1 Absatz 3 Satz 1 CoronaVO vom 25. Juni 2021 bekannt:

Im Landkreis Karlsruhe hat die Sieben-Tage-Inzidenz entsprechend der durch das Landesgesundheitsamt veröffentlichten Werte an den fünf vor dem 28. Juni 2021 liegenden Tagen den für die Inzidenzstufe 1 (vgl. § 1 Absatz 2 Nummer 1 CoronaVO) maßgeblichen Schwellenwert von 10 unterschritten – im Einzelnen mit

7,9 am 23.06., 5,6 am 24.06., 3,4 am 25.06., 4,3 am 26.06. und 4,0 am 27.06.2021.

Die Inzidenzstufe 1 gilt nach § 1 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 22 CoronaVO am Tag nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung und damit ab Montag den 28.06.2021, 0:00 Uhr.

Karlsruhe, den 27.06.2021

gez.

Knut Bühler  
Erster Landesbeamter